

Antrag 63/II/2019**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Barrierefreiheit auf Berliner Straßen**

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks- und Landesebene
2 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Teil
3 Fußverkehr ein Recht auf Barrierefreiheit auf Berliner Stra-
4 ßen insbesondere für Gehbehinderte und Senior*inn*en
5 verankert wird. Die Barrierefreiheit gilt insbesondere für
6 Grünphasen an Hauptverkehrsstraßen, wo auch Geh-
7 behinderte mit deutlich verlangsamter Geschwindigkeit
8 (z.B. Rollatorfahrer*innen durchschnittlich 2 km/h) die
9 Fahrbahnen während der Grünphase weitgehend (min-
10 destens zu dreivierteln) während einer Grünphase über-
11 queren können müssen. Diese Forderung ist auf Anforde-
12 rung ist von den zuständigen Stellen in Berlin an gemel-
13 deten Ampelkreuzungen innerhalb von sechs Monaten zu
14 realisieren.

15
16 Darüber hinaus muss im Gesetz, aber vor allem in der Um-
17 setzung mit Blick auf den demographischen Wandel si-
18 chergestellt werden, dass gehbehinderte zu Fuß Gehen-
19 de an Hauptverkehrsstraßen mit beidseitiger Wohnbe-
20 bauung und/oder Versorgungsinfrastruktur (Einkaufslä-
21 den, Apotheken, Cafe´s, Kinos, Arztpraxen etc.) mindes-
22 tens alle 250m ein Möglichkeit vorfinden, wo sie gesichert
23 und mit abgesenkten Bordsteinen die Fahrbahn(en) über-
24 queren können (Zebrastreifen/FGÜ oder Bedarfsampel).
25 Auch hier muss bei Ampelschaltungen der Geschwindig-
26 keit Gehbehinderter entsprochen werden.

27
28 In Wohn- und Nebenstraßen sind – insbesondere, wenn
29 Querparken erlaubt ist – mindestens alle 150m Durchgän-
30 ge über die Fahrbahn einzurichten, die auch mit Rollstüh-
31 len, Rollatoren oder Kinderwägen zu benutzen sind (ab-
32 gesenkte Bordsteine). Interessenverbänden von Senioren
33 und Behinderten soll im Mobilitätsgesetz ein Recht zu-
34 gewiesen werden, die Einrichtungen zur sicheren barrie-
35 refreien Straßenüberquerung beantragen zu können und
36 deren Realisierung innerhalb von einem Jahr ab Beantra-
37 gung einzufordern.

38

39 Begründung

40 Die Ampelanlagen in Berlin sind nach den Vorgaben der
41 RILSA (Richtlinie für Lichtsignalanlagen) i.d.R. so ausge-
42 legt, dass zu Fußgehende die Straße während der Grün-
43 phase und anschließenden Räumphase mit einer Gehge-
44 schwindigkeit von 1,2 m/sec bzw. 4,6 km/h sicher über-
45 queren können. Diese Geschwindigkeit erreichen viele
46 Gehbehinderte und Senior*inn*en nicht annähernd. Rol-
47 latorfahrer*innen haben nach wissenschaftlichen Unter-
48 suchungen sogar nur eine Geschwindigkeit von durch-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)**

49 durchschnittlich 2 km/h – d.h. dass ein großer Teil dieser Per-
50 sonengruppe noch langsamer geht. Alle diese Menschen,
51 deren Anteil an unserer Gesellschaft noch deutlich zu-
52 nimmt, sind durch nicht barrierefreie Fußgängerüberwe-
53 ge und zu weite Strecken bis zur nächsten Ampel nicht nur
54 gefährdet, sondern sie werden durch gefährlich kurze Am-
55 pelschaltungen immer wieder in ihrem Bewegungsradius
56 und damit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben be-
57 schränkt.

58

59 Da weitgehend Einigkeit darin besteht, dass der sichere
60 und barrierefreie Fußverkehr die Grundlage einer nach-
61 haltigen und sozial gerechten Verkehrswende ist, muss
62 hierauf auch mit dem Blick auf den demographischen
63 Wandel ein besonderes Augenmerk gelegt werden.